



Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Präambel

Der verantwortungsvolle Umgang mit Forschungsdaten ist für die Nachvollziehbarkeit der Forschung, den wissenschaftlichen Fortschritt und die Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntnis unerlässlich. Die vorliegenden Grundsätze richten sich an alle forschenden Angehörigen der Universität Freiburg, die sowohl als eigenständige Forschende angesprochen sind als auch in ihrer Funktion als Lehrende und Verantwortliche für die Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ihre Aufgabe besteht auch darin, Studierende und Promovierende über den adäquaten Umgang mit Forschungsdaten zu informieren und fachspezifische Kompetenzen und Standards zu vermitteln.

Was sind Forschungsdaten?

Als Forschungsdaten werden alle Daten bezeichnet, die während des Forschungsprozesses entstehen oder sein Ergebnis sind. Sie werden abhängig von der Forschungsfrage und unter Anwendung verschiedener Methoden erzeugt bzw. gesammelt, bearbeitet, analysiert und schließlich publiziert und/oder archiviert. Demzufolge treten die Forschungsdaten in jeder Wissenschaftsdisziplin in unterschiedlichen Medientypen, Aggregationsstufen und Formaten auf. Für die Bereitstellung und Nachnutzung von Forschungsdaten ist es notwendig, den Entstehungskontext und die benutzten Werkzeuge zu dokumentieren.

Grundsätze

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen der [Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#), den [Leitlinien der DFG zum Umgang mit Forschungsdaten](#) und der [Ordnung der Albert-Ludwigs-Universität zur Sicherung der Redlichkeit in der Wissenschaft](#) werden die nachfolgenden Grundsätze formuliert:

1. Forschende Angehörige der Universität Freiburg sind verpflichtet, die Forschungsdaten sicher zu speichern, angemessen aufzubereiten und zu dokumentieren sowie langfristig aufzubewahren. Die Verantwortung für die Gewährleistung dieser Prozesse liegt bei den Angehörigen der Universität Freiburg, die das Forschungsvorhaben leiten.
2. Alle forschenden Angehörigen der Universität Freiburg sind aufgefordert, die in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit entstehenden Forschungsdaten gemäß den im jeweiligen Fachgebiet etablierten Regelungen bzw. Standards aufzubereiten. Sie dokumentieren den gesamten Forschungszyklus sowie die verwendeten Werkzeuge und Verfahren.



3. Es liegt in eigener Verantwortung der forschenden Angehörigen der Universität Freiburg, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen rechtlichen Bedingungen Forschungsdaten zugänglich gemacht werden. Die Albert-Ludwigs-Universität empfiehlt, Forschungsdaten ebenso wie die wissenschaftliche Publikation gemäß der [Open-Access-Resolution der Universität Freiburg](#) frühestmöglich öffentlich zugänglich zu machen. Der Schutz personenbezogener Daten, des Urheberrechts und der berechtigten Interessen Dritter muss gewährleistet sein.
4. Die Forschungsdaten, die Grundlage einer Publikation bilden, sollen langfristig in einem geeigneten vertrauenswürdigen Datenarchiv bzw. Repositorium archiviert und/oder veröffentlicht werden. Sie zählen zum wissenschaftlichen Ertrag der Gemeinschaft der Forschenden der Universität Freiburg.

Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die Erfüllung der Grundsätze zu schaffen.

Diese Grundsätze wurden in der Rektoratssitzung vom 19.12.2018 beschlossen und vom Senat der Universität am 27.02.2019 zur Kenntnis genommen.

Bei der Formulierung dieser Grundsätze konnte mit freundlicher Genehmigung der Humboldt-Universität Berlin auf die dortige Policy zurückgegriffen werden.